



# Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel

Datum der Version 12.07.2021

## FO Prüfungsauftrag Zulassungsprüfung

Die Abklärung ist kostenpflichtig. Die Gebühren werden anlässlich der Fahrzeugprüfung kassiert. Findet keine Fahrzeugprüfung statt, wird eine Rechnung gestellt.

Bearbeiten Sie dieses Formular erst, nachdem es auf ihrem PC gespeichert wurde. Damit die Formularfelder einwandfrei funktionieren, verwenden Sie Adobe Acrobat Reader DC.

### Ablauf

1. Technische Daten und Nachweise zusammenstellen
2. Den Abschnitt «Auftraggeber» ausfüllen
3. Dieses Formular und die technischen Daten, sowie Nachweise übermitteln

### Daten und Nachweise

Welche Unterlagen vorgelegt werden müssen, ist in den „Weisungen über die Befreiung der Typengenehmigung“ (Bundesamt für Strassen) [www.astra.admin.ch](http://www.astra.admin.ch) detailliert dargelegt. Diese Weisung ist massgebend. Sie finden Rückseitig eine vereinfachte Checkliste. Es stehen Ihnen auch Informationen auf unserer Website [www.mfpbb.ch](http://www.mfpbb.ch) zur Verfügung. Alle Dokumente welche Sie uns übermitteln, müssen anlässlich der Prüfung im Original vorgelegt werden. Zum Prüfentscheid gibt erst die Fahrzeugprüfung abschliessend Auskunft

### Abschnitt Auftraggeber

Name oder Firma				Vorname		
Adresse				PLZ und Ort		
E-Mail				Zuständige Person		
Fahrzeugart				Gewichtsklasse		
Marke				Typ		
Fahrgestellnummer				Stamm-Nummer		
Neufahrzeug	ja	nein		Kilometerstand		
Veranlagungsverfügungen Zoll und Mwst	ja	nein		Gültige ausländische Schilder	ja	nein
Fahrzeug im Originalzustand*	ja	nein		Zugvorrichtung	ja	nein

Allfällige Änderungen\*

### Abschnitt für die Fahrzeugdisposition

Abklärungsgebühr 60.– Anderer Betrag:

Prüfgebühr und Zeitbedarf

Terminfreigabe durch Experte

Feld für interne Bemerkung Ablageort: N:\Experten\PA\_IMPORT\IO\

## Checkliste benötigte Unterlagen für den Prüfungsauftrag

Legende  = i.o.  = fehlt  = nicht nötig

Was	Beschreibung
Zulassungspapiere	Alle ausländischen Papiere, die Zulassung und Eigentum bestätigen im Original (z.B. Deutschland: Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II)
Datum der 1. Zulassung	Aus den Zulassungspapieren, „Registration card“ für USA-Fahrzeuge Ungenügend sind: TITLE, Herstellungs- oder Verkaufsdatum
Formular 13.20A	Mit Zollstempel. Unverzollte Fahrzeuge siehe Fussnote <sup>1</sup>
CO2 Sanktionsabgabe	Bei abgabepflichtigen Fahrzeugen. Gültiger Stempel auf Form. 13.20A <sup>2</sup>
Zollformulare	Veranlagungsverfügung Zoll und MwSt. oder Form. 18.44, 18.45, 18.46 <sup>3</sup>
Daten und Nachweise <sup>4</sup> . Bei fehlenden Nachweisen siehe Abschnitt „Anerkannte Prüfstellen“	
Motor	Zylinderzahl / Hubraum / Nennleistung / Drehzahl / Treibstoffart / Höchstgeschwindigkeit
Gewicht	Gesamtfahrzeug / Achsen ⇄ Bitte Foto des Herstellerschildes übermitteln
Emissionen	Dieselfahrzeuge mit Euro IV Abgasnorm und älter zusätzlich Rauchnachweis  Für den Abgasnachweis bei USA – Fahrzeugen benötigen wir ein Foto des Emissionslabels. Sie finden dieses Label im Motorraum mit folgender Beschriftung „VEHICLE EMISSION CONTROL INFORMATION“ oder „IMPORTANT VEHICLE INFORMATION“. Die MFP klärt, ob die ausgewiesene Emissionsklasse der schweizerischen Abgasnorm genügt.
Frontaufprall	Beginn 1. Juli 2007
Seitenaufprall	Beginn 1. Oktober 2007
Bremsassistent / ABS	Beginn 24. Februar 2011
Fahrdynamik-Regelsystem	Beginn 1. November 2014
Reifendrucküberwachung	Beginn 1. November 2014
NEV & EMV Nachweis	Für Elektro-, Solar und Hybridfahrzeuge. Nachweis für das Gesamtfahrzeug

### Weitere Hinweise

Übersiedlungs-, Ausstattungs- oder Erbschaftsgut, sowie zollfreie Einfuhr  
Für Fahrzeuge, die auf diese Weise verzollt wurden, sind jedoch von den Nachweisen für Frontpartie, Front- und Seitenaufprallschutz der Abgas- und Geräuschvorschriften der Recyclingfähigkeit sowie den "S" Reifen befreit.

### Anerkannte Prüfstellen

Nachweise die nicht aus den Fahrzeugunterlagen ersichtlich sind, sowie solche die nicht durch den schweizerischen Importeur erbracht werden können, müssen durch eine anerkannte Prüfstelle (z.B. DTC; Fakt, etc.) erbracht werden. Eine Liste der Prüfstellen finden Sie hier: [Prüfstellen](#)

### Bemerkungen

<sup>1</sup> Das Form. 13.20A wird erst nach der Fahrzeugprüfung ausgehändigt. Bei der Terminvereinbarung wird das Formular 15.30 benötigt  
<sup>2</sup> Fahrzeuge deren erste Zulassung nachweislich weniger als 6 Monate vor der Zollanmeldung erfolgt ist. Bei diesen Fahrzeugen, werden die Nachweise für Emissionen; Sicherheit; Gewicht beim Einreichen an das ASTRA fällig. Ist das 13.20A durch das ASTRA gestempelt, sind diese Nachweise nicht zusätzlich beizulegen  
<sup>3</sup> Zollformulare: Bei Übersiedlungsgut 18.44, bei Ausstattungsgut 18.45, bei Erbgut 18.46  
<sup>4</sup> Nachweise ab den genannten Terminen, wenn im Ausland keine frühere ordentliche Zulassung nachgewiesen werden kann